

Abschrift !

8. August 1941.

277/41

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 22. Oktober 1904, verheiratet seit 26. August 1937, ein Kind, geboren am 25. Dezember 1939, vom 1. Februar 1941 ab auszuzahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1940 aus Anlaß der Aufhebung des Nahrungsabzuges von 20 v.H. - Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W N 1272/41-.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz, Vergütungsgruppe III-drei- erhält vom 1. Febr. 1941 ab:

1.) Grundvergütung, monatlich :	484,-- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 8 (Berlin) :	96,52 RM
3.) Örtlicher Spndefzuschlag, 3 v.H der Grundvergütung:	14,28 RM
Zusammen :	594,52

Hiervon ab infolge der l. Kürzung der Beamten-usw.

Gehälter , 6. v. H. 35,67 RM

Bleiben : 558,85 RM

Hierzu Kinderzuschlag für 1 Kind :

20,-- RM

Zusammen : 578,85 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom :

100,- RM

Zusammen : 678,85 RM

Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag : 29,17 RM

Zusammen : 708,02 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1942.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz vom 1. Februar 1941 ab auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, den obigen Betrag von

708,02 RM

in Buchstaben: Siebenhundertundacht Reichsmark 02 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlages und des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b: 608,02 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 100,-- RM

Zusammen wie vor: 708,02 RM

der